1. Änderung der S A T Z U N G
für die Kindertageseinrichtungen des Marktes Reisbach (Kindertageseinrichtungensatzung)

MARKT REISBACH

Der Markt Reisbach erlässt aufgrund des Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Kindertageseinrichtungen des Marktes Reisbach (Kindertageseinrichtungensatzung) vom 12.12.2023 wird wie folgt geändert:

§ 4 (Verpflegung) erhält folgende Fassung:

§ 4
Verpflegung und zusätzliche Leistungen

(1) Kinder, die eine Kindertageseinrichtung über die Mittagszeit besuchen, können dort ein Mittagessen einnehmen. Krippenkinder erhalten ein gemeinsames Frühstück. Die Kosten hierfür sind in der Kindertageseinrichtungen- und Verpflegungsgebührensatzung festgesetzt.

(2) Der Markt Reisbach bietet für Kindergartenkinder aus dem südlichen Gemeindebereich, eine Beförderung mit dem Schulbus gemäß dem jeweils gültigen Schulbusplanes zum Kindergarten St. Wolfsindis/Kinderhaus an. Zur Förderung der Belegung der Nachmittagsgruppen im Kindergarten St. Wolfsindis werden ergänzend Kleinbuslinien eingesetzt.

Die Busbeförderung stellt eine freiwillige Leistung des Marktes Reisbach dar, ein Anspruch darauf besteht nicht. Die Kosten hierfür sind in der Kindertageseinrichtungen- und Verpflegungsgebührensatzung festgesetzt.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderung der Kindertageseinrichtungensatzung tritt am 1. September 2025 in Kraft.

Reisbach, den 20.05.2025
Markt Reisbach

Rolf-Peter Holzleitner
Erster Bürgermeister

BAYERN 5 MARKT REISBACH (Siegel)